

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

- 17. 7. in Wernsdorf (Zwangsinning Leisnig, Innungsversammlung).
- 17. 7. in Bad Suderode (Zwangsinning Halberstadt u. Umgegend, Sommerversammlung).
- 20. 7. in Kiel (Zwangsinning, Mitgliederversammlung).
- 20. 7. in Wiesbaden (Zwangsinning, Innungsversammlung).
- 24. 7. in Husum (Uhrmacherverband „Norden“, Verbandstag).
- 25. 7. in Leipzig (Uhrmacher-Zwangsinning, Vierteljahrsversammlung).
- 25. 7. in Magdeburg (Zwangsinning, Generalversammlung).
- 1. 8. in Hildesheim (Zwangsinning, Innungsversammlung).

Näheres in den Bekanntmachungen in den Vereinsnachrichten der heutigen und vorigen Nummer.

festgesetzt. Als Tagungsort für den Unterverbandstag 1933 wurde Michelstadt im Odenwald einstimmig angenommen.

Es folgte noch ein Vortrag des Herrn Franke als Vertreter der „Südversa“ über die Ziele und Notwendigkeit einer Versicherung für den gewerbetreibenden Mittelstand, den die Anwesenden mit Interesse verfolgten. Sodann sprach Herr Tümena von der Verkaufsberatung über den Frankfurter Verlag der Reichstagung 1931 und empfahl im Interesse unseres Faches den Kollegen die Einhaltung der darin festgelegten Verpflichtungen. (VII/689) Coquot.

Uhrmacherverband „Norden“ E. V., Sitz Kiel

Am Sonntag, dem 24. Juli, mittags 2 Uhr, findet in Husum, im Handwerkerhaus an der Nordsee unser diesjähriger Verbandstag statt, der Zeit entsprechend ohne festliche Veranstaltung als reine Verhandlungstagung. — Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Obermeister der Innung Husum, Kollegen Jensen (Husum). 2. Eröffnung des Verbandstages durch den I. Vorsitzenden, Kollegen Frier (Kiel); Begrüßung der Behörden usw. 3. Verlesen der letzten Niederschrift des Verbandstages in Altona 1931. 4. Jahresbericht. 5. a) Bericht des Vorstandes und Bekanntgabe der Eingänge und Anträge mit anschließender Beratung derselben, b) Löschung des Verbandes aus dem Vereinsregister, c) Satzungsänderung. 6. Bericht des Vorsitzenden über die Reichstagung. 7. Kassenbericht. 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers. 9. Bericht über Erholungsheim. 10. Bericht über die Sterbekasse. 11. Entlastung des Gesamtvorstandes. 12. Vorschlag 1932/33. 13. Neuwahl des Gesamtvorstandes des Unterverbandes. 14. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 1933. 15. Verschiedenes. (VII/713) Der Vorstand.

Mecklenburger Uhrmacher-Verband E. V. (Sitz Wismar)

Wir machen unsere Kollegen schon jetzt darauf aufmerksam, daß unsere Verbandstagung in diesem Jahre am 28. August in Waren stattfinden wird. Dem Ernst der Zeit entsprechend soll von jeglicher Feier abgesehen werden. Wenn auch schwere wirtschaftliche Sorgen jeden einzelnen Kollegen auf das äußerste bedrücken, so soll man nicht verkennen, daß es jetzt gilt auszuhalten, und zwar bis auf den letzten Mann. Zusammenschluß aller Kollegen sei unsere Parole. Notwendig ist die Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen für die Interessen unseres Berufes. Notwendig daher auch, daß recht viele Kollegen an der Tagung teilnehmen, um zu beraten, wie wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern. Anträge für die Tagung können schon jetzt eingereicht werden. (VII/693) Der Vorstand.

Ostpreußischer Uhrmacherverband

Frühjahrstagung und Hauptversammlung in Königsberg (Pr.) am Sonntag, dem 29. Mai 1932, in der Stadthalle.

An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Kollegen Quednau, begrüßte der Schriftführer des Verbandes, Kollege Bistrick (Königsberg), die trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage verhältnismäßig zahlreich erschienenen Kollegen aus Provinz und Stadt herzlichst. Nach Verlesen der Niederschrift von der letzten Herbsttagung wurde diese genehmigt. Ein vom Vorstand gestellter Antrag, wonach auf die Auszahlung der Begräbnisbeihilfe kein klagbarer Rechtsanspruch besteht, wurde nach einer Aussprache zurückgezogen. Der Kassenbericht ergab, daß die Ausgaben für die Berichtszeit 1931 um 317,66 RM höher waren als die Einnahmen. In der Hauptsache ist die Mindereinnahme auf den schlechten Eingang der Beiträge zurückzuführen. Der Fehlbetrag ist aus dem noch vorhandenen Kassenbestand gedeckt, so daß der Verband keine Schulden hat. Von den Kassenprüfern wurde die einwandfreie und ordentliche Kassenführung hervorgehoben und Entlastung für den Kassenführer beantragt und erteilt. Auf einen schriftlichen Antrag der Innung Gumbinnen wurde ein verminderter Haushaltplan, der auch eine Beitragsenkung von 6 RM auf 5 RM vorsieht, angenommen. Der Haus-

haltplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1280 RM ab. Leider konnte bei bestem Willen dem noch eine weitere Senkung der Beiträge vorsehenden Anfrage Gumbinens nicht stattgegeben werden. Die nun folgende Vorstandswahl ergab: Vorsitzender Kollege Quednau, Stellvertreter Kollege Bistrick, Schriftführer ebenfalls Kollege Bistrick, Kassenführer Kollege Gröger, sämtlich Königsberg. Als Beisitzer gehören zum Vorstände die Vorsitzenden, im Behinderungsfalle deren Stellvertreter der angeschlossenen Innungen. Der langjährige Kassenführer hatte eine Wiederwahl abgelehnt. Zu Kassenprüfern wurden die Kollegen Klein und Millkuhn gewählt. Die geänderten Satzungen wurden verlesen und angenommen. — Zur Prämierung von Lehrlingsarbeiten war leider nur eine Arbeit eingegangen, eine sehr saubere Feilarbeit eines Lehrlings im zweiten Monat seiner Lehre, die Arbeit wurde mit einer Buchprämie ausgezeichnet. — Die diesjährige Herbsttagung soll am 28. August 1932 in Löjken stattfinden. Im Anschluß an das Mittagessen wurde der Film „Gebändigte Zeit“ gezeigt, der den Zuschauern viel Interessantes aus der Schweizer Taschenuhrfabrikation bot. (VII/660) Ernst Mey.

Hildesheim. (Zwangsinning.) Am Montag, dem 1. August, vormittags 11 Uhr, findet eine Innungsversammlung im „Gildenhau“ statt. Tagesordnung wird gesondert bekanntgegeben. Unentschuldigtes Nichterscheinen wird mit der satzungsmäßigen Strafe belegt. (VII/712)

Kiel. (Zwangsinning.) Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 20. Juli, 14 Uhr, im „Schifferer“ mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Obermeisters. 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3. Eingänge. 4. Bericht über die Reichstagung. 5. Anträge zum Unterverbandstag. 6. Verschiedenes. Nur schriftliche Entschuldigungen werden anerkannt, nur eigene Krankheit oder Ortsabwesenheit entschuldigt. (VII/714) Fr. Witthohn, Schriftführer.

Leipzig. (Uhrmacher-Zwangsinning.) Die III. Vierteljahrsversammlung findet am Montag, dem 25. Juli 1932, 20 Uhr, im Innungslokal „Sachsenhof“ statt. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern durch die Post zugestellt. Wichtige Beschlüsse sind zu fassen, deshalb ist vollzähliges Erscheinen erforderlich. (VII/715) Paul Magdeburg, Obermeister.

Lübeck. (Uhrmacher-Pflichtinnung.) Außerordentliche Uhrmacher-Zwangsinnungs-Versammlung am Montag, dem 20. Juni 1932, abends 8¹/₂ Uhr, im Gewerbehau, Breitestraße 10. Tagesordnung: Abstimmung über einen Antrag betr. Aufhebung der Anordnung für eine Zwangsinning der Uhrmacher, § 59 der Satzungen. Obermeister Schmidt begrüßte besonders Herrn Dr. Völzer von der Gewerbekammer und als Vertreter der Lübecker Stadt und des Landamts Herrn Kosiol. Unsere Innung besteht aus 32 Mitgliedern, die wahlberechtigt sind. Von 12 Mitgliedern der Lübecker Uhrmacher-Zwangsinning ist der Antrag gestellt auf Auflösung der Zwangsinning.

Obermeister Schmidt wies, bevor zur Abstimmung geschritten wurde, auf die Vorzüge einer Zwangsinning hin und bat die anwesenden Mitglieder, sich wohl zu überlegen, ob die Zwangsinning aufzulösen sei. Vor allem erwähnte er die Ausbildung der Lehrlinge, die seit Bestehen der Zwangsinning gute Fortschritte gemacht habe. Kollege Thiel befürwortete ebenso das Fortbestehen der Zwangsinning. Darauf bat Obermeister Schmidt einen der Antragsteller, die Gründe für die Auflösung der Zwangsinning bekanntzugeben. Kollege Henze nahm hierzu Stellung und gab in längerer Aussprache die Gründe an, die für eine Auflösung der Zwangsinning sprechen. Herr Dr. Völzer von der Gewerbekammer gab nochmals die Vorzüge einer Zwangsinning gegenüber einer Freien Vereinigung bekannt und warnte die Mitglieder der Innung vor diesem Schritt, da gerade unter den ungeheuren schwierigen und unübersichtlichen Wirtschaftsverhältnissen eine straffe Berufsorganisation notwendiger denn je sei.

Als dann wurde die Abstimmung über Bestehen oder Auflösung der Innung vorgenommen. Die Abstimmung durch Stimmzettel ergab: 18 Mitglieder für Auflösung, acht Mitglieder für Bestehen der Zwangsinning, ein Mitglied übte Stimmenenthaltung. Da die Innung 32 stimmenberechtigte Mitglieder zählt, waren nach § 59, Abs. 3, 24 Stimmen notwendig. Die Abstimmung ergab für die Auflösung der Innung nur 18 Stimmen, infolgedessen bleibt die Zwangsinning für das Uhrmachergewerbe bestehen. (VII/701) G. Reese, Schriftführer.

Magdeburg. (Zwangsinning.) Hierdurch laden wir zu der am Montag, dem 25. Juli, im „Artushof“, nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Generalversammlung ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Verlesen der Niederschrift. 2. Bericht über die Reichstagung Berlin. 3. Änderung des § 27 unserer Statuten. Es soll gestrichen werden „die ihren Wohnsitz in Magdeburg haben müssen“. 4. Vortrag des Herrn Dr. Kuhblank über „Berufsstandsfrage im Handwerk“. 5. Verschiedenes. Unentschuldigtes Fehlen zieht Strafe nach sich. Die fälligen Beiträge sind bis zur Innungsversammlung oder in